WIR SIND WORMS
AMTSBLATT

nibelungenstadt worms

Nr. 42
Ausgabe vom
24.10.2025

Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

WIR SUCHEN **DICH!**

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

bewerbung.worms.de

DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf und ist in allen Einrichtungen der Stadtverwaltung erhältlich, beispielsweise:

- **Pforte im Rathaus**
- **Bürgerrathaus (Folzstr. 5)**
- **Haus zur Münze**
- **Büros der Ortsvorsteher**

Inhaltsverzeichnis

42.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2025	Seite 4-5
42.2	Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 28. Oktober 2025	Seite 6
42.3	Sitzung des Sportausschusses am 30. Oktober 2025	Seite 7
42.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 28. Oktober 2025	Seite 8
42.5	Beschluss über die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung, gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG)	Seite 9
42.6	Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Erweiterung „Südwest“ der Nassauskiesung Hamm, Waschkieswerk Eich GmbH & Co. KG	Seite 10-13
42.7	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Isenach-Eckbach am 30. Oktober 2025	Seite 14

B E K A N N T M A C H U N G

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2024 – 2029

am Mittwoch, 29.10.2025, um 15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1) 1. Änderungssatzung zur "Satzung über die Betreuung in Kindertagespflege und die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag (Kindertagespflegesatzung)

2) 2. Änderung der "Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten)"

3) Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Worms

4) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen gem. § 94Abs. 3 GemO

5) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Postgebühren

6) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Feuerwache Freiwillige Feuerwehr Herrnsheim

7) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) für den mobilitätsgerechten Ausbau der Bushaltestellen in der Von-Steuben-Straße

8) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Personalkostenerstattung an die ILS Mainz

9) Errichtung eines betreuten Taubenschlags nach dem Augsburger Modell im Park&Ride Parkhaus am Hauptbahnhof Worms - Abschluss Mietvertrag und Bereitstellung der Investitionsmittel

10) Festlegung der Honorarsätze für die freien Mitarbeitenden der Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms

11) Neufestsetzung des Förderkennwerts im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen für Neu- oder Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen freier Träger

12) Projektverlängerung "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"

13) Beauftragung Durchführung des Jugendtreffangebotes Eisbachtal

14) Vergabe Betrieb und Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Bensheimer Straße

15) Touristische Unterrichtungstafeln SchUM

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Auftragsvergabe

Personalangelegenheiten

Worms, 22.10.2025
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses

in der Wahlzeit 2024 – 2029

am Dienstag, 28.10.2025, um 15 Uhr

im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1) Errichtung eines betreuten Taubenschlags nach dem Augsburger Modell im Park&Ride Parkhaus am Hauptbahnhof Worms - Abschluss Mietvertrag und Bereitstellung der Investitionsmittel

2) Fäll- und Pflanzliste 2025/26

3) Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Worms

4) Aktueller Sachstand der Maßnahmenumsetzung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz & Innovation (KIPKI)

5) Förderung von Energiespar-Maßnahmen für einkommensschwache Privathaushalte 2025/26 im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

6) Aktueller Sachstand zum örtlichen Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept für ein klimaangepasstes Wassermanagement in Worms

7) Bewerbung der Stadt Worms beim EU-Programm Pathways2Resilience (P2R) zur Förderung partizipativer und datenbasierter Klimaanpassungsstrategien

8) Informationen der Vorsitzenden

Worms, 21.10.2025
Stadtverwaltung Worms
gez. Stephanie Lohr
Vorsitz

B E K A N N T M A C H U N G

der Sitzung des Sportausschusses

in der Wahlzeit 2024 – 2029

am Donnerstag, 30.10.2025, um 15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1) Haushaltsplanentwurf 2026, Teilhaushalt Kostenstelle 40004-Sportförderung

2) Aktuelle Informationen

Worms, 09.10.2025
Stadtverwaltung Worms
Timo Horst
Beigeordneter

B E K A N N T M A C H U N G

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim

am Dienstag, 28.10.2025, 19.30 Uhr

im Ratssaal des Pfeddersheimer Rathauses

(Schlossstraße 48, 67551 Worms-Pfeddersheim)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1) Einwohnerfragestunde

2) Vorstellung – Projekt „Paternus.Wohn.Gut“

3) Mitteilungen und Termine

Nichtöffentliche Sitzung

4) Grundstücksangelegenheiten

5) Personalangelegenheiten

Worms-Pfeddersheim, 20.10.2025
gez. Jens Thill
Ortsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Betr.: 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

hier: Beschluss über die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung, gemäß § 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 (Drucksache 6/063/24-29) die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Worms gemäß § 13 WPG beschlossen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität legt die Stadt Worms mit der kommunalen Wärmeplanung die Basis für den Umstieg auf erneuerbare Energien in der Wärmeversorgung.
Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, welches der Kommune ermöglicht, die Ist-Situation zu erfassen sowie die Zukunft der Wormser Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität zu steuern.
Die Stadt Worms ist gesetzlich dazu verpflichtet, die kommunale Wärmeplanung bis spätestens 30.06.2028 abgeschlossen zu haben.
Im Zuge der künftigen Planungen kann sich die Öffentlichkeit bei verschiedenen Veranstaltungen und Beteiligungsformaten informieren und einbringen.

Internetseite:
https://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/planen-und-bauen/stadtplanung/KommunaleWaermeplanung.php

Worms, den 21.10.2025
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Erweiterung „Südwest“ der Nassauskiesung Hamm, Waschkieswerk Eich GmbH & Co. KG

B E K A N N T M A C H U N G

Das Waschkieswerk Eich GmbH & Co. KG betreibt in den Gemarkungen Hamm und Worms-Ibersheim einen Kies- und Sandabbau inklusive Aufbereitung der geförderten Rohstoffe. Zur Sicherstellung des Standortes ist geplant, die Anbaufläche frühzeitig in südwestlicher Richtung zu erweitern. Diese „Erweiterung Südwest“ umfasst ein Flurstück in Flur 2 (Wirtschaftsweg) und weitere Flurstücke im Flur 7, nordöstlich angrenzend an die Gemarkung Ibersheim (Stadt Worms) und in unmittelbarem Anschluss an das bisher genehmigte Abbaugebiet (s. Abbildung rot). Die tatsächlich nutzbare Abgrabungsfläche des zusätzlichen Abbaubereichs beträgt ca. 16,55 ha, die dort lagernden Massen an Kies und Sand ergeben ca. 5,8 Mio. t und stellen den Abbau für weitere rund 15,5 Jahre sicher.

Mit Schreiben vom 05.08.2025 hat die Waschkieswerk Eich GmbH & Co. KG beantragt, auf Basis der eingereichten Unterlagen ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchzuführen.

Die bezeichneten Antragsunterlagen enthalten:

- Antragstext
- Pläne / Zeichnungen
  - Topografische Karte
  - Übersichtskarte Raumordnung
  - Übersichtskarte Wasserschutzgebiet
  - Luftbild mit Verkehrsanbindungen
  - Übersichtslageplan
  - Luftbild
  - Katasterplan
  - Bestandsplan mit Tiefenlinien
  - Abbauplanung
  - Schnitte Abba Erweiterungsbereich
  - Lageplan Verfüllung
  - Schnitt Verfüllfläche
- Fachgutachten
  - Hydrogeologisches Gutachten
  - Bericht Grundwasserströmungsmodell
  - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
  - UVS mit Fachbeitrag Natur + Artenschutz
- Listen / Muster / Tabellen
  - Grundstücksliste
  - Dokumente zur Verfüllung von Fremdmassen
    - Werteanforderung an Verfüllmaterial
    - Mustergliederung Eigenkontrollbericht
    - Muster Verantwortliche Erklärung
    - Muster für Anlieferungen

            - Muster Übernahmeschein Bodenaushub
            - Muster Zusammenstellung Anlieferungen
        - Mustergliederung Grundwassermonitoringbericht
        - Eigenüberwachung vor der Annahme
        - Eigenüberwachung bei Annahme
    - Berechnung CO2-Fußabdruck
- Dokumente / Nachweise
    - Grundwassermonitoringbericht 2023
    - Bewertung Seewasserqualität
- Ergänzungen
    - Schriftsatz zu planrechtlicher Ausweisung vom 26.01.2022
    - Tischvorlage Scopingtermin Mai 2021:
      Planerische Mitteilung zur Erörterung des Untersuchungsrahmens
    - Protokoll zum Scopingtermin vom 04.10.2022
    - Schriftsatz zur KompensationsV vom 13.02.2024

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die o.g. maßgebenden Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung „Südwest“ der Nassauskiesung Hamm liegen bei der

   Verbandsgemeindeverwaltung Eich
   Zimmer-Nr. 45
   Hauptstraße 26
   67575 Eich

   innerhalb der allgemeinen Dienststunden
   Montag – Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
   Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   am 1. Donnerstag im Monat bis 19:00 Uhr
   oder nach telefonischer Vereinbarung

   während eines Monats vom **27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025**

   zu jedermanns Einsicht aus.

   Als **zusätzliches Informationsangebot** erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen in dem gleichen Zeitraum auf der auf den Internetseiten der Verbandsgemeindeverwaltung Eich (www.vg-eich.de), der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) sowie auf dem UVP-Portal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de, Schlagwort „Erweiterung „Südwest“ der Nassauskiesung Hamm“.

   Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

2. Einwendungen, welche das v. g. Vorhaben betreffen, können von Jedermann bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße und der
- Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Hauptstraße 26, 67575 Eich

(unter Angabe des Aktenzeichens 6422-0002#2022/0002-0111 31 AB2) bis spätestens

29.12.2025

schriftlich oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de (SGD Süd) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

3. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieses ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die sich geäußert haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das genannte Vorhaben besteht. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 13.15 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall vorgesehen ist. Die Vorprüfung entfällt in diesem Verfahren nach § 7 Abs. 3 UVPG, da der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die SGD Süd das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für das Vorhaben ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies gilt unabhängig von § 7 Abs. 3 UVPG auch deshalb, weil eine Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis kommen würde, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

7. Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit der Planänderung einschließlich des Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Fragen oder Äußerungen können in der o.g. Frist bei der SGD Süd eingereicht werden.

8. Über die Zulässigkeit der Maßnahme wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.

9. Der UVP-Bericht enthält die notwendigen Angaben nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. Anlage 4 UVPG.

10. Innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen wird die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG beteiligt.

Worms, 22.10.2025
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

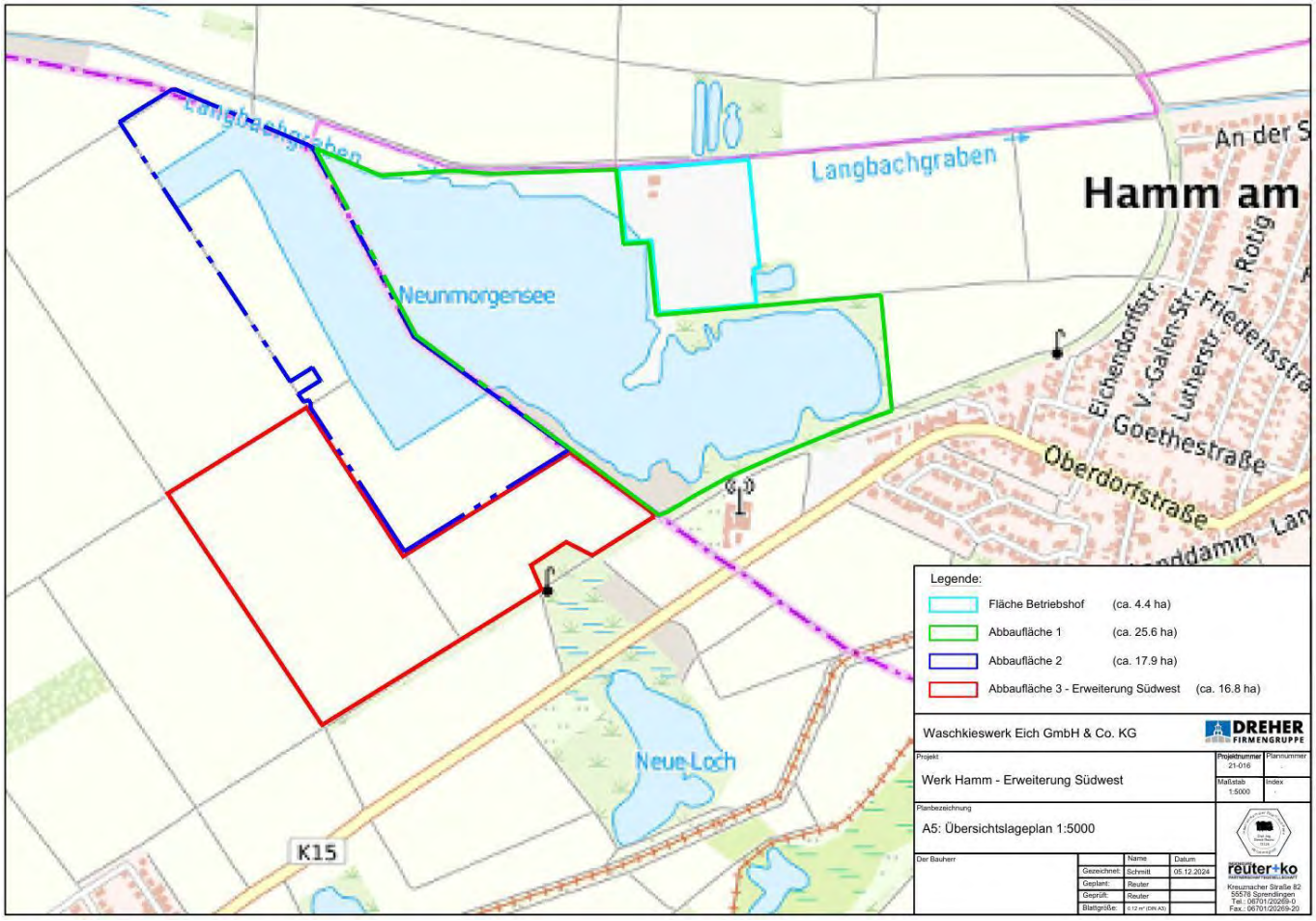

B E K A N N T M A C H U N G

der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 30.10.2025, um 8 Uhr
im Sitzungsraum der Betriebszentrale des Verbandes
in Lambsheim
(Am Holzacker 1)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2) Bestätigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2024
3) Prüfung des Jahresabschlusses 2020
4) Vergabeempfehlungen 2020 Verbandsversammlung
5) Prüfung des Jahresabschlusses 2021
6) Vergabeempfehlungen 2021 Verbandsversammlung
7) Zeitschiene noch offene Jahresabschlüsse
8) Anträge, Fragen und Hinweise

gez. Thorsten Leva
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Herausgeber

STADTVERWALTUNG WORMS

Bereich 1 - Innere Verwaltung
1.02 - Kommunikation und Marketing

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Druck: Rathausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!

WIR SIND
WORMS
JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de